

Niederschrift

Gemeinde Neukamperfehn

über die öffentliche **Sitzung des Gemeinderates Neukamperfehn** (GR NKF/04) am
Mittwoch, 18.07.2012 in 26835 Neukamperfehn, **Hauptstraße 66 (Baumann's Gasthof)**

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 23:25 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Joachim Brahms

Mitglieder

Johannes Ackermann

Martina Akkermann

Matthias Böse

Herbert Buß

Gerd Fecht

Bernd Kruse

Günther Oltmanns

Uwe-Gerd Peters

Doris Trempelmann

Von der Verwaltung

Bernhard Müller

Protokollführer

Joachim Duin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Uwe Freudenberg

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 02.02.2012
5. Zustimmung zu bzw. Unterrichtung über außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
6. Aufstellung des Bebauungsplanes NE 2 "Neukamperfehn" (Erweiterung des GE-Gebietes)
 - a) Abwägungsentscheidung zu den zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken
 - b) Beschlussfassung des Bebauungsplanes NE 2 "Neukamperfehn" mit Begründung und den maßgeblichen Fachplänen in der Fassung nach der Abwägungsentscheidung zu a gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung
 - c) Beschlussfassung der örtlichen Baugestaltungsvorschriften zum Bebauungsplan NE 2 gemäß § 9 Abs.4 BauGB i. V. mit den §§ 56 und 97 der Nds. Bauordnung als Satzung
Vorlage: NEUK/002/2012
7. Umsetzung der Erneuerung des Radweges vor Baumann's Gasthof;
Empfehlung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Verkehr vom 28.02.2012
8. Verbindung zwischen dem Grundstück Baumann und dem Parkplatz am Sportplatz;
Empfehlung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Verkehr vom 28.02.2012
9. Verbesserung der Verkehrssituation bei der Grundschule Neukamperfehn;
hier: Beseitigung der Hecke entlang der Schulstraße (Anregung an die Samtgemeinde)
Empfehlung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Verkehr vom 28.02.2012
10. Schulbusverkehr Hesel-Brinkum;
hier: Anregung zur Änderung der Linienführung;
Empfehlung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Verkehr vom 28.02.2012
11. Auspflasterung der Fläche zum ehemaligen Containerstandort des Friedhofes;
Empfehlung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Verkehr vom 28.02.2012
12. Erlass einer Hebesatzsatzung für die Haushaltsjahre 2013 - 2015
Vorlage: NEUK/010/2012
13. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen (2012-01)
Vorlage: NEUK/005/2012
14. Erlass einer Verwaltungsrichtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung freiwilliger Investitionszuschüsse zur Gewerbeansiedlung in der Gemeinde Neukamperfehn (Investitionszuschussrichtliche - Gewerbe)
Vorlage: NEUK/006/2012
15. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012
Vorlage: NEUK/007/2012
16. Informationen und Anfragen
17. Schließung der Sitzung
18. Einwohnerfragen zu den behandelten Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten

- 1 Eröffnung der Sitzung
Herr Brahms begrüßt die Anwesenden und eröffnet die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr. Er teilt mit, dass Ratsherr Freudenberg krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen kann.
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
Gegen die ordnungsgemäße Ladung liegen keine Einwände vor. Herr Brahms stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Brahms stellt die Tagesordnung gemäß dem Einladungsschreiben vom 09.07.2012 fest.

4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 02.02.2012

Einwände gegen die vorliegende Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 02.02.2012 liegen nicht vor.

Ohne weitere Aussprache trifft der Gemeinderat einstimmig folgende Entscheidung:

Die vorliegende Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 02.02.2012 wird genehmigt.

5 Zustimmung zu bzw. Unterrichtung über außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Herr Müller teilt mit, dass seit der letzten Unterrichtung in der Ratssitzung am 02.02.2012 keine weiteren außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen entstanden sind oder geleistet wurden.

6 Aufstellung des Bebauungsplanes NE 2 "Neukamperfehn" (Erweiterung des GE-Gebietes)

a) Abwägungsentscheidung zu den zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken

b) Beschlussfassung des Bebauungsplanes NE 2 "Neukamperfehn" mit Begründung und den maßgeblichen Fachplänen in der Fassung nach der Abwägungsentscheidung zu a gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung

c) Beschlussfassung der örtlichen Baugestaltungsvorschriften zum Bebauungsplan NE 2 gemäß § 9 Abs.4 BauGB i. V. mit den §§ 56 und 97 der Nds. Bauordnung als Satzung

Vorlage: NEUK/002/2012

Herr Ackermann bittet um direkte Abstimmung über die Beschlussvorlage, da die Angelegenheit bereits im Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr umfassend besprochen wurde.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Entscheidung:

Beschluss:

Zu a) Der Rat fasst den Beschluß, zu den während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken die Abwägungsentscheidung zu treffen, wie es sich aus der rechten Spalte (Abwägungsvorschläge) der dem Rat mit der Vorlage zugeschickten Zusammenstellung ergibt.

Zu b) Der Rat beschließt die sich nach der Abwägungsentscheidung ergebende Fassung des Bebauungsplanes NE 2 „Neukamperfehn“ mit seiner Begründung und den maßgeblichen Fachplänen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Zu c) Der Rat beschließt die örtlichen Baugestaltungsvorschriften, die als Bestandteil Gegenstand des Bebauungsplanes NE 2 „Neukamperfehn“ sind, nach § 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit den §§ 56 und 97 der Nds. Bauordnung als Satzung.

7 Umsetzung der Erneuerung des Radweges vor Baumann's Gasthof;

Empfehlung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Verkehr vom 28.02.2012

Herr Ackermann teilt mit, dass auch dieser Tagesordnungspunkt umfassend im Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr beraten wurde und bittet um Abstimmung.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Entscheidung:

Beschluss:

Die Asphaltdecke des Radweges vor der Gaststätte Baumann ist zu entfernen. Der Radweg ist in Pflasterbauweise wieder herzustellen. Die Arbeiten sollen nach Möglichkeit vom Bauhof der Samtgemeinde erledigt werden. Sofern der Bauhof die Arbeiten nicht erledigen kann, sind entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen. Die Materialien werden seitens der Gemeinde Neukamperfehn gestellt. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind bereit zu stellen.

- 8 Verbindung zwischen dem Grundstück Baumann und dem Parkplatz am Sportplatz;
Empfehlung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Verkehr vom 28.02.2012
Da auch dieser Tagesordnungspunkt bereits im Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr beraten wurde, bittet Herr Kruse um Abstimmung ohne weitere Aussprache.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Entscheidung:

Beschluss:

Die Verbindung zwischen dem Grundstück Baumann und dem Parkplatz am Sportplatz soll als Fuß- und Radweg hergestellt werden. Die Arbeiten sollen nach Möglichkeit durch Eigenleistungen erfolgen. Die Materialien werden seitens der Gemeinde gestellt. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bereit zu stellen.

- 9 Verbesserung der Verkehrssituation bei der Grundschule Neukamperfehn;
hier: Beseitigung der Hecke entlang der Schulstraße (Anregung an die Samtgemeinde)
Empfehlung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Verkehr vom 28.02.2012
Herr Kruse erläutert, dass der Gemeinderat in dieser Sache keinen Beschluss sondern allenfalls eine Empfehlung an die Samtgemeinde Hesel aussprechen kann, da diese als Grundstückseigentümerin für die Beseitigung der Hecke zuständig sei.

Herr Buss berichtet, dass er bei der Sitzung des Bausschusses der Samtgemeinde Hesel als Zuhörer zugegen war. Die Samtgemeinde Hesel beabsichtigt die Hecke vor der Grundschule zu beschneiden um die Gefahrensituation zu entschärfen. Eine komplette Beseitigung der Hecke ist aber nicht angedacht. Angesichts dieser Tatsache wäre die Einrichtung eines Stellplatzes für Taxis nicht möglich.

Herr Ackermann ergänzt, dass bei der Beratung der Samtgemeinde Hesel keine Vertreter der Schule, der Eltern und der Polizei anwesend waren. Er schlägt vor, den Beschlussvorschlag entsprechend umzuformulieren, so dass die Belange dieser Personengruppen durch die Samtgemeinde angehört werden sollten.

Herr Brahms bittet um Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

Sodann fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Entscheidung:

Beschluss:

Die Gemeinde Neukamperfehn befürwortet die Beseitigung der Hecke entlang der Schulstraße im Bereich der Grundschule Neukamperfehn aus Gründen der Schulwegsicherung. Der Gemeinderat bedauert es jedoch, dass bei der Bereisung durch den Bauausschuss der Samtgemeinde keine Vertreter der Schule, der Eltern und der Polizei anwesend waren.

Aus diesem Grunde bittet die Gemeinde Neukamperfehn, eine erneute Besichtigung der Gefahrenstelle unter Anwesenheit der Vertreter der Schule, der Eltern und der Polizei durchzuführen, damit deren Belange gehört werden können.

10 Schulbusverkehr Hesel-Brinkum;

hier: Anregung zur Änderung der Linienführung;

Empfehlung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Verkehr vom 28.02.2012

Herr Kruse erläutert, dass er die durch den Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr vorgeschlagene Lösung als inkonsequent erachte, da der Schulbusverkehr statt durch die Schulstraße (Tempo 30) durch die Beningastrasse (Tempo 50) umgeleitet würde. Zur Sicherung der Schüler wäre eine Umleitung der Schulbuslinie ausschließlich über die Hauptstraße die richtige Alternative.

Herr Ackermann stimmt dem zu.

Dazu gibt Herr Müller zu bedenken, dass die in der Beningastrasse wohnhaften Schüler dann künftig die Bushaltestellen an der Hauptstraße benutzen müssten.

Herr Oltmanns ist mit der vorgeschlagenen Lösung nicht einverstanden.

Herr Brahms bittet um Abstimmung über den Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der von Herrn Kruse eingebrachten Änderungen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat mehrheitlich bei einer Gegenstimme folgende Entscheidung:

Beschluss:

Die Gemeinde Neukamperfehn regt an, die bisherige Linienführung des Schulbusverkehrs zu ändern. Der Schulbusverkehr sollte aus Gründen der Schulwegsicherheit für die Grundschule Neukamperfehn nicht mehr durch die Schulstraße geführt werden. Es wird empfohlen, die Linie über die Hauptstraße zu führen. Dabei könnten die Haltestellen Hauptstraße/Schwarzer Weg (Freudenberg) und Hauptstraße/Neue Straße (Am Wald) genutzt werden.

11 Auspflasterung der Fläche zum ehemaligen Containerstandort des Friedhofes;

Empfehlung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Verkehr vom 28.02.2012

Herr Brahms bittet um Abstimmung.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Entscheidung:

Beschluss:

Die bisher auf dem gemeindeeigenen Grundstück vor dem Friedhof in der Schulstraße als Containerstandort genutzte Fläche ist auszupflastern und als Fuß-/Radweg herzustellen. Die Materialkosten werden von der Gemeinde Neukamperfehn getragen. Entsprechende Haushaltsmittel sind bereit zu stellen. Die Arbeiten sollen nach Möglichkeit durch Eigenleistungen der Kirchengemeinde Neukamperfehn erfolgen.

12 Erlass einer Hebesatzsatzung für die Haushaltsjahre 2013 - 2015

Vorlage: NEUK/010/2012

Herr Müller teilt mit, dass sich die Bürgermeister der Samtgemeinde Hesel und ihrer Mitgliedsgemeinden in ihrer gemeinsamen Dienstbesprechung dafür ausgesprochen haben, wenn

möglich, einheitlich in der Samtgemeinde Hesel zu verfahren und nach entsprechenden Vorberatungen in den Gemeinderäten im Herbst möglichst zeitnah zusammen über die jeweiligen Hebesatzsatzungen zu entscheiden.

Ferner erläutert Herr Müller unter Bezugnahme auf die dem Gemeinderat vorliegende Sitzungsvorlage, warum aus Sicht der Verwaltung eine Anpassung des Hebesatzes geboten sei. Die Finanzausgleichszahlungen wie dies Kreisumlage und die Schlüsselzuweisungen und dadurch indirekt auch die Samtgemeindeumlage werden anhand der Steuerkraft der Gemeinden berechnet. Dabei werden die durchschnittlichen Hebesätze aller Gemeinden aus Niedersachsen mit bis zu 100.000 Einwohnern als Berechnungsgrundlage herangezogen. Der so genannte gewogene Durchschnitt der Hebesätze ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und befindet sich in einer Aufwärtsspirale. Im Haushaltsjahr 2012 liegen die eigenen Hebesätze der Gemeinde Neukamperfehn (mit Ausnahme der Grundsteuer A) erstmals unterhalb des landesweiten Durchschnittes. Dies führt dazu, dass der Gemeinde bei der Berechnung der o.g. Finanzausgleichszahlungen Einzahlungen angerechnet werden, die sie gar nicht verbucht.

In der heutigen Sitzung soll noch nicht abschließend über die Hebesatzsatzung beraten werden. Es ist lediglich eine Vorberatung geplant um die Ratsmitglieder über den komplexen Sachverhalt umfassend zu informieren.

Herr Fecht fragt an, wie sich die Anpassung des Hebesatzes durch eine Erhöhung um 20 Punkte auf die in der Drucksache beigefügten Berechnungen auswirkt. Anliegend zu dieser Niederschrift sind entsprechende Alternativberechnungen ausgehend von einem Hebesatz von 340 vom Hundert beigefügt.

Herr Oltmanns gibt zu Bedenken, dass die letzte Erhöhung der Hebesätze im Jahr 2000 von 300 auf 320 vom Hundert bereits sehr schwierig umzusetzen war. Seiner Meinung nach sollten die Bürger vor einer zusätzlichen finanziellen Belastung geschützt werden.

Herr Müller entgegnet dem, dass ohne eine Anpassung der Hebesätze die steigenden Aufwendungen aus dem Finanzausgleich nur durch Einsparungen an anderer Stelle, wie zum Beispiel der Straßenunterhaltung, finanziert werden könnten. Diese Einschnitte am Standard würden für die Bürger ebenfalls zu einer schweren Belastung werden.

Herr Kruse stellt fest, dass die Aufwendungen des Finanzausgleiches durch Fremdbestimmung steigen. Eine Anpassung des Hebesatzes könnte zwar kurzfristig zu einer Verärgerung der Bürger führen, aber die Reduzierung der Aufwendungen für die Straßenunterhaltung würde zu einer wesentlichen Verschlechterung des Straßenzustandes im Gemeindegebiet und damit zu einer langfristigen Verärgerung der Bürger führen.

Herr Brahms schlägt vor die Beratungen an dieser Stelle abubrechen und der nächsten Sitzung des Gemeinderates anzuschließen.

Sodann fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Beratung über den Erlass der Hebesatzsatzung für 2013 bis 2015 soll in der nächsten Sitzung des Gemeinderates fortgesetzt werden. Eine Entscheidung soll in der Sitzung am 22.11.2012 anlässlich des Erlasses der Haushaltssatzung 2013 erfolgen.

13 Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen (2012-01)

Vorlage: NEUK/005/2012

Herr Brahms bittet um Abstimmung.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Entscheidung:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde nimmt die Zuwendungen, die im Zeitraum vom 01.01.2012 bis 04.07.2012 entgegengenommen wurden, gem. § 111 Abs. 7 NKomVG an.

14 Erlass einer Verwaltungsrichtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung freiwilliger Investitionszuschüsse zur Gewerbeansiedlung in der Gemeinde Neukamperfehn (Investitionszuschussrichtliche - Gewerbe)

Vorlage: NEUK/006/2012

Herr Müller erläutert, dass zu einheitlichen Abwicklung der Anträge auf Gewährung von Investitionszuschüssen für die Gewerbeansiedlung im Gewerbegebiet Neukamperfehn die in der Drucksache als Entwurf abgedruckte Investitionszuschussrichtlinie erarbeitet wurde.

Die Richtlinie dient der praktischen Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 02.02.2012, dass die Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Gewerbegebiet Neukamperfehn in der Form gefördert werden soll, so dass für die Gewerbetreibenden lediglich eine Nettobelastung von 8,00 €/m² verbleibt.

Auf Anfrage von Herrn Ackermann erläutert Herr Duin in welchen Fällen eine Rückzahlung des Investitionszuschusses gefordert wird. Insbesondere sind folgende Fälle denkbar:

- Die Gemeinde macht von ihrer Rückauffassungsvormerkung gebrauch, da der Gewerbetreibende einen Betrieb nicht innerhalb von 3 Jahren aufgenommen hat. Die Bewilligung des Zuschusses wird mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen (§ 49 Abs. 3 VwVfG). Der Zuschuss ist in voller Höhe zurückzuzahlen.
- Der Gewerbebetrieb wird nicht für die Dauer der Zweckbindung von 10 Jahren ausgeübt. Gründe können zum Beispiel Geschäftsaufgabe oder Verkauf sein. Die Bewilligung des Zuschusses wird mit Wirkung für die Zukunft ab Zeitpunkt der Änderung widerrufen (§ 49 Abs. 2 VwVfG). Der Zuschuss ist anteilig zurückzuzahlen.

Ferner erläutert Herr Duin, dass der Zuschuss direkt mit dem Kaufpreis verrechnet wird. Der Gewerbetreibende hat für den Erwerb des Gewerbegrundstückes lediglich den Eigenanteil zu zahlen und zu finanzieren.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Entscheidung:

Beschlussvorschlag:

Verwaltungsrichtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung freiwilliger Investitionszuschüsse zur Gewerbeansiedlung in der Gemeinde Neukamperfehn (Investitionszuschussrichtlinie - Gewerbe)

Aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 hat die Vertretung der Gemeinde Neukamperfehn in ihrer Sitzung am 18.07.2012 folgende Richtlinien aufgestellt, nach denen die Verwaltung geführt werden soll:

Teil 1

Grundsätze

§ 1

Förderungsfähige Maßnahmen

Die Gemeinde Neukamperfehn gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen an Gewerbetreibende zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Gewerbegebiet Neukamperfehn. Die Förderung wird ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

§ 2

Förderungshöhe

Die Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Gewerbegebiet Neukamperfehn wird durch einen Investitionszuschuss in Höhe von 8,72 €/m² gefördert.

§ 3

Zweckbindung

Die gewährten Investitionszuschüsse nach dieser Richtlinie unterliegen einer Zweckbindung von 10 Jahren. Der bezuschusste Gewerbetreibende muss für diesen Zeitraum Eigentümer der erworbenen Gewerbefläche sein und auf dieser seinen Gewerbebetrieb betreiben.

Teil 2

Verfahren

§ 4

Antragstellung

Zuschussanträge sind schriftlich bei der Gemeinde Neukamperfehn, Sachgebiet 12, Rathausstraße 14, 26835 Hesel einzureichen.

§ 5

Entscheidung

Der Gemeinderat stellt die erforderlichen Finanzmittel mit Beschluss der Haushaltssatzung im anliegenden Haushaltsplan ein und entscheidet damit über die grundsätzliche Förderung im Haushaltsjahr. Mit der Entscheidung über den Verkauf einer Gewerbefläche aus dem Gewerbegebiet an einen Gewerbetreibenden stimmt der Gemeinderat im konkreten Einzelfall auch der Förderung nach diesen Richtlinien zu.

Die Entscheidung über den Förderungsantrag wird vom Hauptverwaltungsbeamten ausgeführt. Er ist an die Entscheidung des Gemeinderates über die Veräußerung der Gewerbeflächen gebunden.

§ 6

Absicherung

Die nach diesen Richtlinien gewährten Investitionszuschüsse sind als dingliches Recht an dem betroffenen Grundstück durch eine Grundschuld mit erstem Rang in Abteilung III des Grundbuches abzusichern.

§ 7

Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid

Die Entscheidung über den Antrag wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt. Anträge die nicht den Voraussetzungen dieser Richtlinien entsprechen werden durch den Hauptverwaltungsbeamten abgelehnt.

Im Bewilligungsbescheid müssen als Mindestangaben enthalten sein:

1. genaue Bezeichnung des Zuschussempfängers;
2. Verwendungszweck;
3. Höhe des Zuschusses;
4. Hinweis auf diese Richtlinie als Bestandteil des Bescheides und die sich aus dieser ergebenden Pflichten des Zuschussempfängers;
5. Hinweis auf mögliche Rückzahlungspflichten;
6. Rechtsbehelfsbelehrung.

Die Bewilligung erfolgt erst nach Genehmigung des Haushaltes der Gemeinde Neukamperfehn.

Diese Richtlinie ist Bestandteil des Bewilligungsbescheides. Über sie hinausgehende Bestimmungen oder Auflagen (z. B. Zahlungsmodalitäten, Abrechnungsverfahren etc.) sind im Bewilligungsbescheid zulässig.

Der Bewilligungsbescheid wird erst nach Ablauf der Widerspruchsfrist bestandskräftig. Die Bestandskraft kann durch den Zuschussempfänger bereits vorher herbeigeführt werden, indem der Bescheid uneingeschränkt anerkannt und dies schriftlich erklärt wurde.

§ 8

Auszahlung

Die Auszahlung des bewilligten Zuschusses erfolgt grundsätzlich erst nach Eintritt der Bestandskraft des Bewilligungsbescheides, nachdem die dem Bescheid beigelegten Erklärungen vom Antragsteller unterschrieben wurden.

Der Zuschuss wird direkt mit dem Kaufpreis für den Grunderwerb verrechnet.

Soweit gegen Teile des Bewilligungsbescheids ein Rechtsbehelf eingelegt wird erfolgt keine Auszahlung bzw. Verrechnung des Zuschusses bis zur Entscheidung über den Rechtsbehelf. Der Gewerbetreibende muss in diesem Fall die aus dem Kaufvertrag resultierende Pflicht zur Zahlung des Kaufpreises vollständig erfüllen.

§ 9

Rücknahme des Bewilligungsbescheides

Werden Zuschüsse entgegen den Regelungen dieser Richtlinie und dem im Bewilligungsbescheid bestimmten Zweck verwendet oder wird die in diesen Richtlinien vorgegebene Zweckbindung nicht eingehalten (z.B. durch Weiterveräußerung der Gewerbefläche oder Betriebsaufgabe), so wird der Bewilligungsbescheid ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft oder die Vergangenheit zurückgenommen.

Macht die Gemeinde Neukamperfehn von Ihrem Rückkaufsrecht gebrauch, so ist die Bewilligung über den Zuschuss mit Wirkung für die Vergangenheit vollständig zurückzunehmen.

Die Bewilligung wird unverzüglich zurückgenommen, wenn der Zuschussempfänger sie zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben, erlangt hat oder die nach § 6 vorgeschriebene Absicherung nicht erfolgt ist.

§ 10 Rückzahlung des Zuschusses

Soweit ein Bescheid aufgehoben wird, ist der Zuschuss unverzüglich zurückzuzahlen.

Der Erstattungsanspruch ist mit seiner Entstehung fällig. Er ist grundsätzlich von diesem Zeitpunkt an mit 6 % zu verzinsen. Im Fall der Rücknahme oder des Widerrufs für die Vergangenheit entsteht der Erstattungsanspruch in dem im Rücknahme- oder Widerrufsbescheid anzugebenden Zeitpunkt. Dies ist regelmäßig der Tag, an dem die zur Rücknahme oder zum Widerruf führenden Umstände eingetreten sind.

Teil 3 Schlussvorschriften

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Verwaltungsrichtlinie tritt rückwirkend zum 01. Juli 2012 in Kraft.

Neukamperfehn, den 19.07.2012

**Gemeinde Neukamperfehn
Der Bürgermeister**

15 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012

Vorlage: NEUK/007/2012

Herr Müller stellt den von der Verwaltung erarbeiteten Entwurf der Haushaltssatzung 2012 und des Haushaltsplanes vor. Er geht dabei insbesondere auf das Ergebnis des Gesamtplanes ein und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder. Der Ergebnishaushalts ist in diesem Jahr leider erneut nicht ausgeglichen. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind im Vorbericht zum Haushaltsplan umfassend dargestellt.

Anschließend bittet Herr Brahms die Ratsmitglieder um Wortmeldungen.

Herr Böse stellt fest, dass die Steuererträge in den nächsten Jahren nicht einmal mehr ausreichen um die Transferaufwendungen (Gewerbsteuer-, Kreis- und Samtgemeindeumlage) zu zahlen.

Auch von Herrn Ackermann wird diese Situation als sehr unbefriedigend empfunden, da dem Rat fast kein Handlungsspielraum bleibe um die eigenen Aufgaben der Gemeinde zufriedenstellend zu erfüllen. Seiner Auffassung nach wäre eine Anpassung des Hebesatzes unter diesen Umständen auch verzichtbar, da das Defizit dadurch auch nicht abgedeckt wäre.

Herr Duin erläutert in diesem Zusammenhang, dass aufgrund der Tatsache dass die Erträge nicht zur Deckung der Aufwendungen ausreichen, die Gemeinde Neukamperfehn über das Ergebnis der Jahresrechnung einen Bilanzverlust, der zu einer Minderung des Eigenkapitals führt, verbuchen muss. Eine Anpassung der Hebesätze würde dies derzeit zwar leider nicht verhindern, wohl aber die Entwicklung abfedern.

Auf Anfrage von Herrn Oltmanns entgegnet Herr Müller, dass die Samtgemeinde Hesel ihre Bürger nicht „vergessen“ würde. Auch den Einwohnern der Gemeinde Neukamperfehn kommen die Angebote der Samtgemeinde wie beispielsweise die Schulen, die Feuerwehr oder das Lehrschwimmbecken zugute.

Des weiteren wird der Zusammenhang zwischen den Finanzmitteln im Finanzhaushalt und dem Ergebnishaushalt erläutert.

Herr Kruse bittet um Abstimmung über die Haushaltssatzung für 2012 in der vorliegenden Form.

Sodann fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Entscheidung:

Beschlussvorschlag:

Haushaltssatzung der Gemeinde Neukamperfehn für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Neukamperfehn in der Sitzung am 18.07.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	767.600,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	843.600,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	757.500,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	813.300,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	363.500,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	292.200,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.121.000,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.105.500,00 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 125.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.

2. Gewerbesteuer	320 v. H.
------------------	-----------

Joachim Brahms
Bürgermeister

16 Informationen und Anfragen

Informationen:

- Die Pflasterarbeiten am Sportplatz und am Friedhof sollen am Freitag, den 20.07.2012 ab 14:00 Uhr und am Samstag, den 21.07.2012 ab 08:30 Uhr durchgeführt. Freiwillige Helfer sind jederzeit willkommen.
- Im Namen des Rates wird der Jagdgenossenschaft und insbesondere Günter Oltmanns für die Spende der Sitzbank gedankt. Die Umpflasterungsarbeiten wurden durch die Saisonkräfte Hermann Stöter und Olaf Wilken erledigt.
- Die von der Gemeinde Neukamperfehn mit 2.000 € geförderte Seilbahn wurde aufgebaut und findet bei den Kindern großen Anklang. Die offizielle Einweihung/Übergabe wird am 19.07.2012 erfolgen.
Leider gab es auch schon einen negativen Vorfall. Jugendliche haben auf dem Gelände der Grundschule nachts gefeiert und dadurch die Anwohner mit Lärm belästigt.
- Bezüglich des Rad- und Fußweges bei der Gasstätte Baumann wurde bereits mit dem Bauamt der Samtgemeinde Kontakt wg. der Pflasterung aufgenommen.
- Auf Anregung von Günter Oltmanns wurde die Samtgemeinde Hesel gebeten, den Fußweg zwischen der Hauptwieke und dem Meedeweg (Deich) zu säubern.
- Ein denkmalgeschütztes Haus an der Kanalstraße steht wieder zum Verkauf.
- Die Immobilienabteilungen der Banken berechnen derzeit die Möglichkeiten zur Erschließung des Baugebietes „Nördlich der Neuen Straße“. Die Sparkasse hat vermutlich kein Interesse. Die Immobilienabteilung der Raiffeisen-Volksbank eG geht nach vorläufigen Berechnungen von einem Kaufpreis von ca. 40,00 €/m² aus.
- Durch eine Versicherung wurde der Gemeinde ein Angebot für ein Umweltprojekt (Streuobstwiese) in Höhe von 2.270,00 € gemacht. Das Projekt wurde dem Bürgerverein vorgestellt, da hier Überschneidungen mit dem Appeldag möglich wären. Es fehlt aber im Moment an einem passenden Grundstück für die Maßnahme.
- Die Sitzbank vor dem Haus von Rudolf Boden wurde aus Sicherheitsgründen abgebaut. Die Bank war teilweise abgefault und stellte eine Gefahr für Kinder dar.
- Die TRENT gemeinnützige Gesellschaft für Training und Entwicklung mbH lädt ein zum Tag der offenen Tür des Wiekenhofes am Freitag, den 03.08.2012 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Anfragen:

- Herr Kruse berichtet, dass auf dem Wendeplatz des Lüttje Weges durch einen Bediensteten der Deutschen Post beim Wendevorgang ein Baum umgefahren wurde. Die Pflanzzone vom einem Meter Durchmesser ist seiner Meinung nach zu klein. Auch

seitens der Anwohner wurde vorgeschlagen die Pflanzzone auf dem Wendeplatz auf einen Durchmesser von 2m zu verbreitern.

Herr Brahms wird die Angelegenheit mit dem Bauamt der Samtgemeinde Hesel erörtern

- Herr Peters berichtet, dass die Parkplatzsituation bei der Fa. Jobus unbefriedigend sei. Bei ihm hatten sich bereits Eltern aus der Fabrikswieke beschwert.

Herr Brahms sichert eine Klärung der Angelegenheit zu.

- Herr Kruse erläutert, dass bei der durch die Jagdgenossenschaft gespendeten Bank ein Schaukasten mit einer Karte der Gemeinde aufgestellt war. Es befinden sich derzeit aber nur noch die Fundamente vor Ort.

Herr Brahms teilt dazu mit, dass der Schaukasten durch Vandalismus zerstört wurde. An einer Wiederherstellung werde derzeit gearbeitet.

- Herr Oltmanns spricht sich dafür aus, dass die Gemeinde dafür Sorge tragen solle, dass die Straßenseitenräume durch die Anlieger freigehalten werden sollten.

17 Schließung der Sitzung

Herr Brahms bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Teilnahme und schließt die öffentliche Sitzung um 22:30 Uhr.

18 Einwohnerfragen zu den behandelten Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten

Es sind keine Einwohner anwesend.

Bürgermeister(in)

Protokollführer(in)

Joachim Brahms

Joachim Duin